

26 Kantone sagen Ja: Eine Abstimmung wird zum Triumph für die gleichgeschlechtliche Liebe

Nach dem deutlichen Ja zur Ehe für alle zeichnen sich die nächsten gesellschaftspolitischen Debatten bereits ab

DANIEL GERNY

Kaum waren die Abstimmungslokale am Sonntag geschlossen, war der Fall auch schon klar: Die Ehe für alle wird nicht nur angenommen, der Urnengang gerät für die Befürworter zum regelrechten Triumph. 64,1 Prozent sprechen sich für die Vorlage aus. Sämtliche Kantone stimmen zu. Damit wird nachträglich ganz beiläufig eine Schwäche der Vorlage ausgeglichen: Nun ist klar, dass die Gegner der gleichgeschlechtlichen Ehe auch dann keine Chance gehabt hätten, wenn diese Frage auf Verfassungsstufe geklärt worden und somit das Ständemehr notwendig gewesen wäre.

Obwohl sich ein klares Resultat aufgrund der Umfragen abzeichnete, kannte der Jubel in den sozialen Netzwerken kaum Grenzen. «Was für ein jahrelanger Kraftakt – die Liebe hat gewonnen», schrieb Michel Rudin, Co-Präsident von Pink Cross. Was auffiel: Die Sieger feierten auf allen Seiten des Parteienspektrums und in allen Landesteilen. Auch einige Vertreter der SVP, deren Mutterpartei die Nein-Parole ausgegeben hatte, posteten an diesem Nachmittag euphorisch Herzchen und Regenbogen.

Ausdruck eines Wertewandels

Tatsächlich dokumentiert das Resultat mehr als die trockene Zustimmung zur Ausweitung eines zivilrechtlichen Instituts auf eine Bevölkerungsgruppe, die davon bisher ausgeschlossen war. Die

Dieses Ja macht die Schweiz humaner

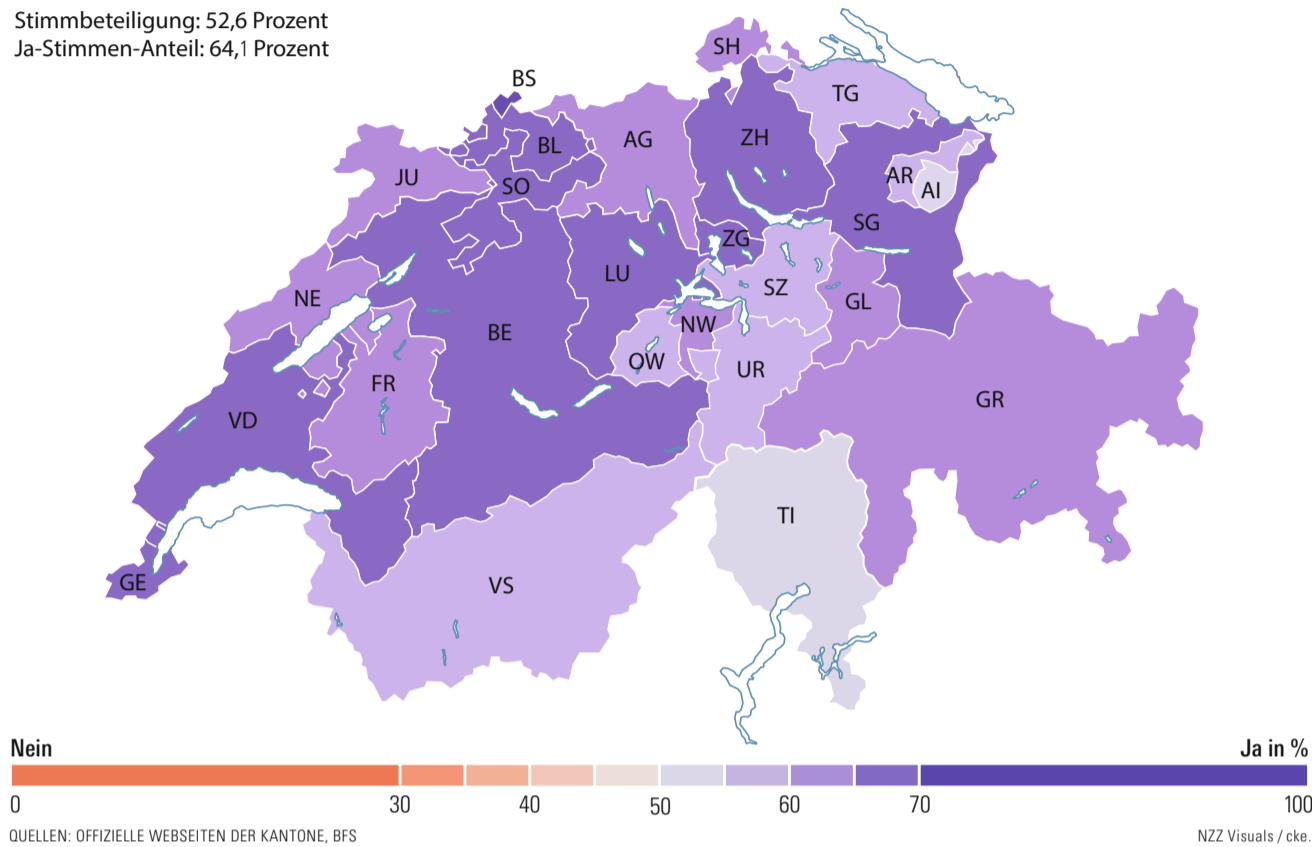
Kommentar auf Seite 20

Annahme der Ehe für alle wird als Bekenntnis zu einer toleranten und offenen Schweiz interpretiert, als Ausdruck einer liberalen Haltung und dafür, dass eine Schlechterstellung von Schwulen und Lesben keinen Platz mehr haben darf. Das Abstimmungsresultat knüpft damit an den 9. Februar 2020 an, als sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ebenso klar für eine Strafnorm gegen Hassreden wegen der sexuellen Orientierung ausgesprochen haben.

Voraussichtlich im kommenden Juli wird das Gesetz in Kraft treten. Ab die-

Hohe Zustimmung zur Ehe für alle

Stimmbeteiligung: 52,6 Prozent
Ja-Stimmen-Anteil: 64,1 Prozent



sem Zeitpunkt können homosexuelle Paare eine Ehe eingehen oder eine eingetragene Partnerschaft umwandeln, wie Justizministerin Karin Keller-Sutter am Abend vor den Medien sagte. Sie begrüßte das Abstimmungsresultat und bezeichnete es als «Form der Anerkennung durch die Gesellschaft». Nach Staat dürfe den Menschen nicht vorschreiben, wie sie ihr Zusammenleben gestalteten: «Wer sich liebt und heiraten will, soll dies künftig dürfen – und zwar unabhängig davon, ob es sich um zwei Männer, zwei Frauen oder um einen Mann und eine Frau handelt», sagte Keller-Sutter.

Ländliche Gebiete schwenken um

Die Verankerung dieses einfachen Prinzips steht für einen spürbaren Wertewandel innerhalb der vergangenen fünfzehn Jahre. Noch anfangs des Jahrzehnts wäre eine derart konsequente Vorlage chancenlos gewesen, insbesondere auf dem Land. In Gemeinden wie dem thurgauischen Bussnang

im Bezirk Weinfelden lässt sich dieser Meinungsumschwung beispielhaft beobachten. Die rund 900 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die am Wochenende an dem Urnengang teilgenommen haben, haben der Ehe für alle zwar nicht euphorisch zugestimmt, doch auch dort gehört das Anliegen mittlerweile bei über 51 Prozent zur Normalität. 2005, als über das Gesetz über die eingetragene Partnerschaft abgestimmt wurde, waren die Verhältnisse noch ganz anders: Nur knapp 40 Prozent der Bussnanger nahmen das Gesetz damals an, obwohl es in zahlreichen Punkten deutlich weniger weit ging als die heutige Vorlage. In vielen anderen Gemeinden des Kantons zeigte sich dieser Umschwung ähnlich. So stimmte mit dem Thurgau am Sonntag einer jener sieben Kantone der Ehe für alle zu, in denen die Vorlage über die eingetragene Partnerschaft vor sechzehn Jahren noch nicht mehrheitsfähig gewesen war.

Selbst im Kanton Appenzell Innerrhoden, der wegen der späten und erst

auf Druck des Bundesgerichts erfolgten Einführung des Frauenstimmrechts als gesellschaftspolitisch besonders konservativ gilt, ist die Ehe unter Homosexuellen kein Tabu mehr. Auch hier gab es eine Mehrheit – wenn auch eine hauchdünne: 50,8 Prozent der Innerrhoderinnen und Innerrhoder befürworteten den Schritt, was für viele wohl zu den grössten Überraschungen an diesem Abstimmungssonntag zählt. Und im Kanton Schwyz, der für solche Anliegen ebenso als hartes Pflaster gilt, stimmten über 56 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu. Der Jura, das Tessin, Uri und das Wallis sind die übrigen Kantone, in denen die gleichgeschlechtliche Partnerschaft noch Mitte des letzten Jahrzehntes auf Ablehnung stiess – und die nun ebenfalls ins Lager der Befürworter gewechselt haben.

Dass die Ehe für alle in den grossen Städten und in städtisch geprägten Kantonen tendenziell deutlicher angenommen wurde, ist keine Überraschung. Im Kanton Zürich beispiels-

weise beträgt die Zustimmung 69,1 und im Kanton Basel-Stadt sogar 74 Prozent. Und dennoch sind die Unterschiede geringer, als man dies bei einer solchen gesellschaftspolitischen Frage erwarten könnte: So haben nicht nur sämtliche Kantone dem Gesetz zugestimmt. Mit einer Ausnahme (Basel-Stadt) betragen auch die Nein-Stimmen-Anteile in sämtlichen Kantonen über 30 Prozent. Es zeigt sich insgesamt ein recht heterogenes Bild: So stimmten im gemeinhin als besonders offen geltenden Kanton Neuenburg zwar 61,8 Prozent der Stimmdenden zu – das sind aber nicht einmal 4 Prozent mehr als im Inner-schweizer Kanton Uri. Solche Resultate zeigen, dass das Verhältnis zwischen Stadt und Land weitaus vielschichtiger ist, als dies die Graben-Debatten der letzten Wochen suggerierten. Auch zwischen der deutschen und der romanischen Schweiz ist bei diesem Thema keine eindeutige Kluft auszumachen.

Neuartiger Pakt gefordert

Die Diskussionen über die Formen des Zusammenlebens und familienpolitische Anliegen sind trotz diesem recht einheitlichen Bild nicht abgeschlossen. So erneuerte der FDP-Ständerat Andrea Caroni am Sonntag seine Forderung nach einem rechtlich verbindlichen Pakt für Paare, die nicht heiraten, sich aber dennoch rechtlich absichern wollen. Ein solcher Pacte civil de solidarité (Pacs) könnte nicht verheirateten Paaren, die immerhin rund 20 Prozent aller Paare ausmachen, beispielsweise ein gegenseitiges Besuchsrecht im Spital zusichern. Der Bundesrat hat zu diesem Thema noch für dieses Jahr einen Bericht in Aussicht gestellt. Und auch weitere Themen dürften auf die politische Traktandenliste kommen. So erklärte Laura Zimmermann, Co-Präsidentin der gesellschaftsliberalen Operation Libero, gegenüber der NZZ, es müssten weitere Debatten geführt werden, beispielsweise über die Öffnung der Fortpflanzungsmedizin für unverheiratete Paare oder alleinlebende Frauen. Die Grünliberalen haben erst kürzlich die Diskussion über die Eizellenspende neu lanciert. Auch die Forderung nach einer Regelung der privaten Samenspende wurde erhoben. Das Zusammenleben und die Familie – sie bleiben im Fokus des politischen Interesses.

BLICK ZURÜCK

Von der Subkultur in die Mitte der Gesellschaft

Homosexuelle galten vor hundert Jahren als Kriminelle, vor fünfzig Jahren wurden sie polizeilich registriert, jetzt können sie heiraten

KATHARINA FONTANA

Die einst so unkonventionelle Homosexuellenbewegung ist definitiv in der bürgerlichen Normalität angekommen. Mit der Abstimmung vom Sonntag über die Ehe für alle hat sich der Wunsch vieler schwerer und lesbischer Paare erfüllt, heiraten zu können. Das Traditionsinstitut der Ehe wird nun bald auch ihnen offenstehen.

Auch wenn das Ja zur Ehe für alle nun gefeiert wird: Rechtlich gesehen stellt die Vorlage keinen Quantensprung in der Gleichberechtigung dar. Der eigentliche Durchbruch erfolgte vielmehr 2005, als das Volk dem Partnerschaftsgesetz an der Urne zustimmte. Dieses führte für homosexuelle Beziehungen das Institut der eingetragenen Partnerschaft ein und stellte dieses der Ehe – beim Erbrecht, bei den Steuern oder im Ausländerrecht – weitgehend gleich. Die Ehe für alle wird nun die wenigen noch verbliebenen Differenzen ausräumen, so bei der erleichterten Einbürgerung.

Der Weg der Regenbogenbewegung zur selbstbewussten, gesellschaft-

lich integrierten Minderheit war lang und steinig. Bis 1942, als das schweizerische Strafgesetzbuch in Kraft trat, waren homosexuelle Handlungen je nach Kanton verboten und wurden mit Zucht- oder Arbeitshaus geahndet. Das Strafgesetzbuch entkriminalisierte die gleichgeschlechtliche Liebe dann zwar im Grundsatz, in gewissen Punkten galten für Homosexuelle aber schärfere Regeln. So lag das Schutzalter für sexuelle Beziehungen unter Männern höher, nämlich bei 20 statt bei 16 Jahren.

Tanzverbot für Männer

In den 1970er Jahren wurden sexuelle Themen zwar enttabuisiert, Homosexuelle hatten in der Schweiz aber dennoch einen schweren Stand. Obschon nicht strafbar, galt gleichgeschlechtliche Liebe als ernsthaftes Problem. Homosexuelle wurden gemeinhin als Abnormale wahrgenommen, die ihre Neigungen in einer Subkultur auslebten. In manchen Schweizer Städten galt ein Tanzverbot für Männer. Die Polizei führte regel-

mässig Kontrollen bei einschlägigen Treffpunkten durch und trug die Namen der Schwulen, die sie dort vorfand, kurzerhand in Homosexuellen-Register ein.

In den folgenden Jahren kamen die Homosexuellen in ihrem Kampf gegen derartige Diskriminierungen Schritt für Schritt vorwärts. Es entstanden politische Bewegungen und Arbeitsgruppen, die berüchtigten Schwulenregister wurden abgeschafft. Mit der Revision des Sexualstrafrechts 1992 wurde den gewandelten Moralvorstellungen Rechnung getragen und die homo- und heterosexuellen Beziehungen in diesem Bereich gleichgestellt.

Ab den 1990er Jahren stand vermehrt die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften im Fokus. 2005 wurde wie erwähnt das neue Partnerschaftsgesetz angenommen. Die Kinderfrage blieb damals ausgeklammert, wurde aber in den darauffolgenden Jahren immer stärker zum Thema. Seit 2018 können Schwule und Lesben in eingetragener Partnerschaft das Kind ihres Partners adoptieren. Mit der Ehe

für alle wird es ihnen künftig auch möglich sein, fremde Kinder zu adoptieren. Lesbische Frauen erhalten in der Schweiz neu Zugang zur Samenspende.

Das dritte Geschlecht

Homosexuelle geniessen zudem strafrechtlichen Schutz vor homophoben Äusserungen und Benachteiligungen. Die Stimmberechtigten hiessen 2020 eine entsprechende Ausweitung der Rassismus-Strafnorm gut. Rechtlich gesehen gibt es aus Sicht der Homosexuellen nichts mehr zu bemängeln, jetzt sind es Petitionen, die zu reden geben. Etwa, ob es richtig sei, dass für Schwule – aus Sorge um HIV-Infektionen – strengere Regeln beim Blutspenden gälten.

Das Ja zur Ehe für alle ist nicht das Ende der Debatte über den Umgang mit sexuellen Minderheiten. In der letzten Zeit haben vermehrt andere Gruppen auf sich aufmerksam gemacht, die Transmenschen etwa oder die nichtbinären Personen, die zwar biologisch Mann oder Frau sind, sich aber nicht

in dieses Schema einordnen. Die Politik hat bereits Änderungen beschlossen: So kann man sein amtliches Geschlecht bald durch eine simple Erklärung auf dem Zivilstandsamt ändern und von heute auf morgen vom Mann zur Frau beziehungsweise von der Frau zum Mann werden. Auch die Anerkennung eines dritten Geschlechts – für Intersexuelle oder für Nichtbinäre – steht auf dem Programm; bis Ende Jahr will der Bundesrat dazu einen Bericht vorlegen. Deutschland, Österreich und viele andere Länder haben das dritte Geschlecht der «Diversen» schon eingeführt. Es wäre keine Überraschung, wenn die Schweiz folgen würde.

BLICK ZURÜCK

Jede Woche beleuchtet die NZZ ein historisches Ereignis. Die Beiträge der Serie finden Sie auf

NZZ nzz.ch/schweiz